

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1629

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1629



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Bern, 1. März 2018

AvenirSocial sagt Nein zur Anti-Menschenrechts-Initiative der SVP

Anlässlich der kommenden Frühlingsession der eidgenössischen Räte wird der Ständerat am 13. März über die von der SVP eingereichte Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» (auch «Selbstbestimmungsinitiative» genannt) befinden. Die Initiative will, dass der Bundesverfassung ein genereller Vorrang gegenüber dem Völkerrecht eingeräumt wird. Unter dem Vorwand, so die Souveränität der Schweiz zu stärken, wird jedoch vor allem das Bekenntnis der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in Frage gestellt: Indem die Initiative nationales Recht über die EMRK setzen will, hebt sie auch den Schutz auf, den die EMRK allen Personen in der Schweiz gewährt, deren Grundrechte verletzt werden. AvenirSocial lehnt dies klar ab und erinnert daran, dass Menschenrechte universal für alle Menschen gelten und jedem Mitglied der Gesellschaft individuell zustehen.

Für die Soziale Arbeit haben die Menschenrechte wie auch die Europäische Menschenrechtskonvention eine fundamentale Bedeutung. Sie bilden die Grundlage für den von AvenirSocial verfassten Berufskodex¹, welcher die ethischen und fachlichen Grundsätze und Pflichten der Professionellen der Sozialen Arbeit festlegt. Es ist eines der Hauptprinzipien der Sozialen Arbeit, sich für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass möglichst viele Menschen Zugang zu ihrem Recht auf soziale Gerechtigkeit finden². AvenirSocial ist zudem Mitglied des Vereins «Schutzfaktor M», der sich auf gesellschaftlicher und politischer Ebene für die Erhaltung und die Umsetzung der in der Schweizerischen Bundesverfassung verankerten Grundrechte einsetzt. Ausserdem engagiert sich AvenirSocial bei der überparteilichen Bewegung «Pro Sozialcharta», die sich für den Erhalt des bilateralen Weges, des Völkerrechts und der Menschenrechte einsetzt. Dabei wird die Ratifikation der revidierten Sozialcharta des Europarates durch die Schweiz angestrebt, da erst dadurch der Schutz aller Grund- und Menschenrechte garantiert wird.

Eine Annahme der SVP-Initiative würde die Gewährleistung des europaweiten Mindeststandards für Menschenrechte in der Schweiz und die damit verbundene Rechtssicherheit akut gefährden. Im Falle einer Kollision von Schweizer Verfassungsartikeln mit der EMRK müssten die Gerichte Schweizer Recht anwenden und die EMRK verletzen, was im Wiederholungsfall zum Ausschluss der Schweiz aus der EMRK führen würde. Auch andere internationale Menschenrechtsverträge könnten in der Schweiz wertlos werden, beispielsweise die zwei UNO-Menschenrechtspakte oder die Kinderrechtskonvention.

Die Initiative stellt nach Ansicht von AvenirSocial einen Angriff auf die Menschenrechte dar und muss deutlich abgelehnt werden. Wer die Menschenrechte beschneidet, schwächt die Demokratie, die Sicherheit und die Freiheit.

AvenirSocial

¹ AvenirSocial, *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*, 2010.

² AvenirSocial, *IFSW-Definition der Sozialen Arbeit von 2014 mit Kommentar*, 2014.